

Informationen zum Angebot IBA B+ am Zentrum für Brückenangebote

Das Zentrum für Brückenangebote ist ein *freiwilliges Angebot* auf der Sekundarstufe II und gehört zur Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung DBW.

Das Angebot IBA «Basis» plus (kurz IBA B+), welches Ihre Tochter / Ihr Sohn besucht, richtet sich an Personen mit Schutzstatus S und an alle späteingereisten Jugendlichen mit gutem schulischen Potential. Das IBA B+ Schuljahr dauert ein Jahr, also zwei Semester. Es beginnt am 21. August 2023 und endet am 05. Juli 2024.

1 Zielsetzung

Der Besuch eines IBA B+ Angebots ermöglicht schulisch leistungsstarken Lernenden nach einem Schuljahr eine Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung oder Mittelschule).

2 Inhalte der Bildungs- und Beratungsarbeit

Im IBA B+ werde die Kompetenzen der Lernenden in folgenden Fächern weiterentwickelt:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – 14 Lektion pro Woche
- Englisch – 2 Lektionen pro Woche
- Französisch – 3 Lektionen pro Woche
- Mathematik (MA) – 6 Lektionen pro Woche
- Gesellschaftskunde (GK) – 2 Lektionen pro Woche
- Persönlichkeit / Lernstrategie / Berufswelt (PLB) – 4 Lektionen pro Woche
- Informations- & Kommunikationstechnologie (ICT) – 2 Lektionen pro Woche
- Sport (SP) – 1 Lektion pro Woche

3 Mögliche Anschlusslösungen

Den Lernenden stehen nach einem IBA B+ Angebot grundsätzlich verschiedene Anschlusslösungen zur Verfügung. Diese sind jedoch abhängig von den gezeigten schulischen Leistungen im IBA B+ Jahr, von den beruflichen Interessen der Lernenden oder von der Zusage eines Betriebes zu einer Ausbildung.

- EBA- oder EFZ-Ausbildung
Die Berufsausbildungen dauern je nach Leistungsniveau und Beruf 2-4 Jahre. Nach der Ausbildung erhalten die Lernenden ein schweizweit anerkanntes Fähigkeitszeugnis. Die schulischen Voraussetzungen sind bei der EBA-Ausbildung, die zwei Jahre dauert, tiefer (bsp. Deutsch B1) als bei einer EFZ-Ausbildung (Deutsch B2), die 3 oder 4 Jahre dauert.

- **EFZ-Ausbildung mit Berufsmaturität**
Eine Berufsausbildung EFZ kann bei sehr guten schulischen Leistungen (bsp. Deutsch B2, Französisch B1) mit einem Berufsmaturitätsabschluss ergänzt werden.
Die Berufsmatura kann entweder zeitgleich mit der EFZ-Ausbildung oder während einem anschliessenden Schuljahr abgeschlossen werden.
Dieses schweizweit anerkannte Fähigkeitszeugnis mit entsprechender Berufsmatura ermöglicht nach Abschluss das Studium an allen Fachhochschulen und höheren Fachschulen.
- **Schulisch organisierte Grundbildungen**
Eine Berufsausbildung kann auch auf schulischem Weg abgeschlossen werden. Dafür stehen die Wirtschaftsmittelschule, die Informatikmittelschule oder die Gesundheitsmittelschule zur Verfügung. Für diese Lösungen werden sehr gute schulische Leistungen vorausgesetzt (bsp. Deutsch B2, Französisch B1) und es ist eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.
- **Gymnasium**
Schulisch sehr leistungsstarke Lernende (Deutsch B2, Englisch B1) können bei sehr guten schulischen Leistungen in allen Fächern und bei einem Alter von maximal 19 Jahren durch die Klassenlehrperson bis zum 1. März 2024 für das Kurzzeitgymnasium angemeldet werden. Das Kurzzeitgymnasium ermöglicht nach 4 Jahren bei entsprechenden schulischen Leistungen den Abschluss einer gymnasialen Matura. Dieser Abschluss berechtigt zum Studium an allen Universitäten in der Schweiz.
Wichtig ist zu beachten, dass ein Studium im Kanton Luzern durch die wirtschaftliche Sozialhilfe nicht grundsätzlich finanziert wird. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.
- **IBA A+**
Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn die Voraussetzungen für die gewünschte Anschlusslösung am Ende des Schuljahres noch nicht erbringen oder keine Zusage für eine gewünschte Berufsausbildung erhalten, kann sie / er ein zweites Jahr das Zentrum für Brückenangebote besuchen.
Nach einem IBA A+ Jahr wird jedoch im Grundsatz eine Berufsausbildung EBA oder EFZ angestrebt.

WICHTIG: Sollte der Schutzstatus S aufgehoben werden, können EBA- und EFZ-Ausbildungen in der Schweiz abgeschlossen werden. Dagegen können die Gymnasien und Fachmittelschulen bei einer Aufhebung des Schutzstatus nach gegenwärtiger Rechtsprechung nicht zu Ende geführt werden.

4 Gegenseitige Erwartungen

- Als Eltern dürfen Sie von uns erwarten, dass die verantwortlichen Lehrpersonen Ihre Tochter / Ihren Sohn schulisch optimal fördern, um sich schulisch weiterzubilden und/oder sich beruflich integrieren zu können.
- Ihre Tochter / Ihr Sohn lernen im Unterricht das Berufswahlssystem der Schweiz kennen und absolvieren mit Unterstützung der verantwortlichen Lehrpersonen Schnupperlehren.
- Ihre Tochter / Ihr Sohn werden neben dem Unterricht von ihrer Klassenlehrperson im Zweiergespräch gecoacht.
- Von Ihrer Tochter / Ihrem Sohn erwarten wir Motivation/Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Ausdauer, Sauberkeit/Ordnung, Umgangsformen und Teamfähigkeit. Damit beschreiben wir die «Schlüsselkompetenzen», die neben den Fächern auch auf dem Zeugnis am Ende des 1. und des 2. Semesters bewertet werden.
- Daneben erwarten wir von Ihrer Tochter / Ihrem Sohn die Bereitschaft, sich kulturell und beruflich in der Schweiz zu integrieren.

5 Weiterführende Informationen

Folgend finden Sie hilfreiche und weiterführende Links zum Berufswahlssystem und den möglichen Anschlusslösungen.

Berufswahlssystem Kanton Luzern

[Grafik Bildungssystem Kanton Luzern.pdf](#)

Schulen & Berufsbildungszentren der Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung

[Schulen & Berufsbildungszentren - Kanton Luzern](#)

Voraussetzungen Fremdsprachenkenntnisse in EFZ-Ausbildungen

[Übersicht: Welche Fremdsprache in welchen Berufslehren \(lu.ch\)](#)

Informationen zur Berufs- und Fachmaturität

[Berufsmaturität - mehr drauf - Kanton Luzern](#)

Profil der Fachmittelschulen

[Profil - Kanton Luzern](#)

Informationen zu den Gymnasien

[Gymnasialbildung - Kanton Luzern](#)

SL ZBA, 02.11.2023